



Pressemitteilung

Seite 1 von 2

Urteilsverkündung Kohl gg. Schwan am 29.05.2018 Akkreditierung von Medienvertretern

Aktenzeichen:
PM 20/2018

Datum: 24.05.2018

Der 15. Zivilsenat des Oberlandesgerichts wird unter Leitung der Vorsitzenden

Dr. Ingo Werner
Pressedezernent
Tel. 0221 7711 - 350
Mobil 0172 9405240
Fax 0211 87565 112 491
pressestelle@olg-koeln.nrw.de

am 29.05.2018 ab 10:00 Uhr in Saal 301

die auf die mündlichen Verhandlungen vom 15.02.2018 ergehenden Entscheidungen in den Verfahren Kohl ./ Schwan u.a. im Zusammenhang mit dem Buch "Vermächtnis: Die Kohl-Protokolle" verkünden.

Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Tel. 0221 7711 - 0
www.olg-koeln.nrw.de

Az. 15 U 65/17	Streit um Unterlassung der entsprechenden Äußerungen
Az. 15 U 64/17	Streit um Geldentschädigung wegen bestimmter Textstellen.
Az. 15 U 66/17	Auskunft zu Anzahl und Verbleib der Vervielfältigungen der Tonbandaufnahmen

Die Urteilsverkündung ist öffentlich und für Medienvertreter frei zugänglich. Im Rahmen der Urteilsverkündung wird der Entscheidungstenor verkündet. Außerdem werden die wesentlichen Entscheidungsgründe erläutert.

Hinweise der Pressestelle für Medienvertreter, die aus Anlass der mündlichen Verhandlung Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen anfertigen wollen:

Die Aufnahmen sind nur nach vorheriger Akkreditierung bei der Pressestelle des Oberlandesgerichts Köln gestattet. Die Akkreditierung ist **per E-Mail bis zum 28.05.2018, 12:00 Uhr**, unter [pressestelle@olg-](mailto:pressestelle@olg-koeln.nrw.de)



koeln.nrw.de zu beantragen. Die Betätigung als Medienvertreter ist dabei, sofern nicht persönlich bekannt, in geeigneter Form nachzuweisen (z.B. durch Übermittlung eines gültigen Presseausweises), die Art der beabsichtigten Aufnahme (Ton, Bild, Film) ist anzugeben.

Seite 2 von 2

Dr. Ingo Werner

Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit